

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |    |   |
|----|--|----|---|
| 02 | Europa nach dem britischen Referendum / Statements zum Brexit          | 11 | Elektromobilität steuerlich fördern                                   |
| 03 | Unkonventionelles Fracking wie in den USA wird verboten                | 12 | Schutz und Handel von Kulturgut wird neu geregelt                     |
| 04 | Parlament beschließt Reform der Erbschaftsteuer                        | 13 | Debatte zum 75. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion |
| 06 | Bundestag berät Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2016)     | 14 | 25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag                     |
| 08 | Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen                | 14 | Mandate der Bundeswehr fortsetzen und ausweiten                       |
| 10 | Erste Schritte für eine transparente Suche nach einem Atommüllentlager | 15 | Europäischen Binnenmarkt vertiefen                                    |
| 10 | Sicherheitsbehörden werden im Kampf gegen Terrorismus besser vernetzt  | 16 | Europäische Patentreform umsetzen                                     |
|    |  | 17 | Sozialen Basisschutz in Entwicklungsländern ausbauen                  |
|    |  | 17 | Bundestag begründet Helmut-Schmidt-Stiftung                           |
|    |  | 18 | SPD-Fraktion erhält Auszeichnung                                      |

---

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION** JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE  
RIECHERS, GERALD STEININGER  
**TELEFON** (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE  
**REDAKTIONSSCHLUSS:** 24.06.2016 13.00 UHR

## TOP-THEMA

## Europa nach dem britischen Referendum. Ein Plädoyer!

Die SPD-Bundestagsfraktion bekennt sich deutlich zum europäischen Projekt. Auch angesichts der britischen Abstimmung und dem wachsenden Zweifel in vielen Ländern an der EU, sind und bleiben die Sozialdemokraten Europäer und die SPD die Europapartei. Diejenigen, die suggerieren, man könne die zentralen Herausforderungen ohne ein europäisches Miteinander lösen, irren gewaltig.

Europa braucht eine Politikwende! Ein „Weiter so“ darf es nicht mehr geben. Zu viel steht auf dem Spiel. Nach sieben Jahren Wachstums- und Beschäftigungskrise, die Europa auseinander getrieben hat, brauchen wir dringend eine wirtschaftspolitische Wende. Denn die ungelösten Aufgaben entfernen und entfremden die Menschen seit Jahren. Massenhafte Jugendarbeitslosigkeit, kaum Wachstum, Schulden ohne Ausweg, keine Perspektive, antieuropäischer Nationalismus – und das in vielen Ländern Europas!

Ein gerechtes Europa begeistert die Menschen. Steuerbetrug und Steuerhinterziehung müssen wir überall mit Leidenschaft bekämpfen. Vielfalt, Toleranz und Gleichberechtigung müssen wir kompromisslos gegen die radikalen Rechten stark machen. Humanität in der Flüchtlingskrise müssen wir bewahren. Ein Europa, das seine Werte im Handeln zeigt, genießt Respekt.

Europa muss sich auf die großen Themen konzentrieren. Nach Außen mit einer gemeinsamen Stimme sprechen. Fluchtursachen bekämpfen und ein europäisches Einwanderungsrecht schaffen. Im Inneren mehr Gerechtigkeit und mehr Sicherheit schaffen, und den Grundrechtsschutz auch im digitalen Zeitalter stärken. Ein anderes und ein besseres Europas ist möglich. Nicht einfach nur „mehr Europa“.

Eine klarere Kompetenzverteilung hilft dabei, die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten von denen der EU abzugrenzen. Sie ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, den richtigen Adressaten für eine Problemlösung zu finden. Zukünftig muss klar sein, wer sich durch Nichthandeln schuldig macht, und auch, wem Erfolg von guter Politik zuzuschreiben ist.

Viele sagen: Europa ist bislang durch jede Krise stärker geworden. Darauf sollten wir uns nicht verlassen. Denn wir stecken fest in Stagnation und wachsender Ungleichheit in der EU. Nicht das technokratische Drehen an institutionellen Schrauben hilft uns. Wir brauchen ein Europa, das allen Bürgerinnen und Bürgern Wohlstand bringt.

Vor allem gilt: Ein Europa, das endlich die ökonomische Krise der vergangenen Jahre überwindet, gewinnt Vertrauen zurück.

### **Statement von SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann zur Brexit-Entscheidung:**

„Der Brexit ist eine Ernüchterung für Europa, aber nicht sein Ende. Wir werden die Entscheidung des britischen Volkes ohne Wenn und Aber respektieren.

Das Referendum ist ein Weckruf.

Es geht jetzt darum, ein besseres Europa zu machen, dass sich den Menschen zuwendet.

Wir müssen das Misstrauen gegenüber Europa, den wachsenden Nationalismus und die große Distanz zwischen den Institutionen der Europäischen Union und den Bürgern endlich überwinden.

Die EU sollte sich künftig aus allen kleinteiligen Fragen heraushalten.

Brüssel sollte sich auf die große Herausforderungen konzentrieren – also auf die Bewältigung der Flüchtlingskrise, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine gemeinsame Sicherheitspolitik.“

**Statement von SPD-Fraktionsvize Axel Schäfer zur Brexit-Entscheidung:**

„Wir sind bestürzt über die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen. Der Verlust der EU-Mitgliedschaft wird einschneidende Konsequenzen für das Land haben. Die EU ist die Basis für den Wohlstand ihrer Mitgliedstaaten, öffnet Konsumenten und Unternehmern einen enormen Binnenmarkt und gibt den Menschen die Freiheit, zu leben, zu arbeiten oder ihren Ruhestand zu genießen, wo immer sie wollen. All diese und weitere Vorteile stehen mit dem Austritt zur Disposition.

Wir alle müssen sorgfältiger mit den europäischen Institutionen umgehen. Wer ihnen beliebig die Verantwortung für Probleme zuschiebt, etwa um von eigenen innerstaatlichen Versäumnissen abzulenken, stärkt die Europa-Gegner und gefährdet die Akzeptanz der Europäischen Union als Friedens- und Wohlstandsgemeinschaft.

Nach den Großkrisen der letzten Jahre muss die Europäische Union eine weitere – in diesem Fall von der politischen Führung eines Mitgliedstaates selbstverschuldete – dramatische Zuspitzung bestehen. Das Referendum ist aus dem innerparteilichen Konflikt der britischen Konservativen entstanden. Viel zu spät hat Premierminister Cameron begonnen, sich für die Europäische Union einzusetzen.“

**Statement des europapolitischen Sprechers der SPD-Fraktion Norbert Spinrath:**

„Wir bedauern zutiefst den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, respektieren aber selbstverständlich die Entscheidung. Die Austrittsverhandlungen müssen so schnell wie möglich beginnen, um Klarheit zu schaffen und die EU zügig vom Ballast dieser Debatten zu befreien. Deshalb muss Noch-Premierminister Cameron die Brexit-Verhandlungen anstoßen, nicht erst sein Nachfolger.

Wir werden diese Verhandlungen kritisch begleiten und darauf achten, dass dem Vereinigten Königreich keine Mitgliedschaft „light“ mit Privilegien ohne dazugehörige Pflichten gewährt wird. Wenn das Land weiter Zugang zum Binnenmarkt haben will, muss es sich den Regeln und Pflichten des Binnenmarktes unterwerfen und deutliche finanzielle Beiträge leisten. Gleichzeitig hätte das Land aber keine Mitspracherechte mehr.

Die Drohung mit Austrittsreferenden ist hochgefährlich. Sie taugt nicht als Mittel, um Zugeständnisse zu erpressen. Wer mit Austritt droht, wird damit nichts erreichen, außer der Spaltung seines Landes, und riskiert womöglich den Verlust der Mitgliedschaft.

Sicher nicht heute, aber eher früher als später muss das Thema der Reform der Europäischen Union, insbesondere für eine Vertiefung der Eurozone, wieder auf die Tagesordnung.“

*Hier geht es zum Video des Pressestatements von Thomas Oppermann anlässlich des britischen Brexit: <https://www.youtube.com/watch?v=k2mo8S1aFRQ>*

**UMWELT****Unkonventionelles Fracking wie in den USA wird verboten**

Am Freitag hat der Bundestag ein Gesetzespaket zu Fracking und Erdgasförderung (Drs. 18/4713, 18/8916 und 18/4714 18/8907) beschlossen.

Mehr als ein Jahr lagen die Gesetzentwürfe zur Regulierung des Frackings und der Erdgasförderung in Deutschland vor. Sie lagen auf Eis. Die Zeit drängte, denn bisher war nach Rechtslage Fracking erlaubt. Und Anträge auf Fracking-Maßnahmen von Unternehmen sollten demnächst gestellt werden. Am Dienstag ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, mit der Union eine Einigung zu erzielen, die lange nicht möglich schien.

„Unkonventionelles Fracking wird verboten, die Erdgasförderung in Deutschland wird sauber und Forschung gibt es nur mit Zustimmung der Länder“, so SPD-Fraktionsvize Ute Vogt. „Das Fracking-Verbot, das wir durchgesetzt haben, ist ein großer Erfolg für den Schutz von Mensch, Natur und Trinkwasser“, sagt SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil.

#### **Die wichtigsten Punkte der gesetzlichen Regelung:**

1. Unkonventionelles Fracking wie in den USA in Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas und Erdöl wird unbefristet in Deutschland verboten.
2. Der Deutsche Bundestag überprüft im Jahr 2021 das Verbot von unkonventionellem Fracking. Das Parlament entscheidet dann, ob es beim Verbot bleiben soll oder nicht. Kommt der Bundestag zu keinem Ergebnis, gilt das Verbot unbefristet fort.
3. Zur wissenschaftlichen Erforschung von unkonventionellem Fracking werden bundesweit maximal vier Probebohrungen erlaubt. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung. Eine Expertenkommission begleitet Probebohrungen wissenschaftlich und berichtet dem Bundestag.
4. Die Regeln für die herkömmliche Erdgasförderung, bei der auch das konventionelle Fracking angewandt wird, werden erheblich verschärft.

#### **Aus der Debatte**

„Nach einem Jahr intensiver Beratung ist das heute vorliegende Gesetzbündel ein Riesenerfolg für das deutsche Parlament“, sagte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagfraktion, Matthias Miesch in der Plenardebatte am Freitag. Noch vor einem Jahr habe man heftig gestritten, und nun gebe es erstmals ein Verbot von unkonventionellem Fracking und das unbefristet und bundesweit.

„Wenn der BDI und die Erdgaswirtschaft sagen, dass wir Fracking im Schiefergestein (unkonventionelles Fracking, Anm. d. R.) verbieten, dann können sie es denen glauben, wenn sie uns nicht glauben“ bekräftigte der stellvertretende umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Frank Schwabe gegenüber Kritik aus den Reihen der Opposition.

Und auch die Grünen hätten dort, wo sie Verantwortung in den Landesregierungen haben – wie in Niedersachsen –, nie ein komplettes Verbot von Erdgasförderung gefordert, stellte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Bernd Westphal, fest.

Die vereinbarten Regelungen gingen über die Anforderungen im Koalitionsvertrag hinaus, sagte Johann Saathoff, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion. Sie seien nun im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gründlich und rechtssicher.

*Umfangreiche Erläuterungen zum Gesetzespaket und zum Thema Fracking und Erdgasförderung gibt es hier in einem FAQ:*

<http://www.spdfraktion.de/themen/faq-fracking-ergasfoerderung>

## **FINANZEN**

### **Parlament beschließt Reform der Erbschaftsteuer**

Der Bundestag hat am Freitag eine Reform der Erbschaftsteuer mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes in 2./3. Lesung verabschiedet (Drs. 18/5923, 18/6279).

Vermögen sind in Deutschland ungleich verteilt. Eine faire Erbschaftsteuer, die die Übertragung großer Vermögen besteuert, wirkt dieser ungleichen Verteilung entgegen. Gleichzeitig dürfen Arbeitsplätze bei der Vererbung von Betriebsvermögen nicht gefährdet werden. Eine steuerliche Verschonung von betriebsnotwendigem Vermögen ist deshalb gerechtfertigt. Mit der Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Reform der Erbschaftsteuer ist es gelungen, die Begünstigung von Betriebsvermögen gerecht und verfassungsfester zu gestalten.

Dieses Vorhaben ist den Sozialdemokraten trotz heftigen Widerstands der CSU gelungen: Arbeitsplätze zu schützen, pauschale Ausnahmen und Besserstellungen von reichen Unternehmenserben deutlich zurückzufahren und zu beschränken, das Privatvermögen dieser Personen mit einzubeziehen, auch und nach dem Tod des Erblassers bereits geplante Investitionen für den Betrieb zu ermöglichen.

#### **Zum Hintergrund:**

Mit seinem Urteil vom Dezember 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht die bis dahin eingeräumten Steuerprivilegien im Erbfall als verfassungswidrig eingestuft. Das bisherige Erbschaftsteuerrecht sah eine Verschonung des Betriebsvermögens in Höhe von 85 Prozent vor, wenn innerhalb von fünf Jahren der vierfache Betrag der durchschnittlichen Jahreslöhne gezahlt (400 Prozent) und der Betrieb weitergeführt wurde. Die Verschonung konnte auf 100 Prozent erhöht werden, wenn die Lohnsumme 700 Prozent betrug und der Betrieb sieben Jahre gehalten wurde. Diese Lohnsummenregelung galt aber nur bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten.

Das Bundesverfassungsgericht sieht es insbesondere als unzulässig an, dass die Verschonung auch für große und sehr große Unternehmen ohne Bedarfsprüfung für diese Verschonung gewährt wird. Weiterhin hat es das Gericht als unzulässig angesehen, dass Betriebe bis 20 Beschäftigten die Verschonungsvoraussetzungen, d.h. die Einhaltung der Lohnsummenregelung nicht nachweisen müssen.

#### **Die Details:**

Die geplante Reform setzt die Vorgaben des Gerichts um: Bei großen Vermögen ab 26 Millionen Euro müssen die Erben künftig im Rahmen einer Bedürfnisprüfung nachweisen, dass die Begleichung der Steuerschuld sie finanziell überfordert. Hierbei wird auch das private Vermögen der Erben miteinbezogen. Die Erben müssen die Erbschaftsteuer entrichten, wenn dafür die Hälfte des übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Vermögens und des Privatvermögens ausreicht. Genügt dieses Vermögen nicht, um die Erbschaft- oder Schenkungsteuer betragsmäßig zu begleichen, wird die Steuer insoweit erlassen.

Der Erbe kann als Alternative zur Verschonungsbedarfsprüfung auch auf Antrag die Gewährung eines Verschonungsabschlags beantragen. Mit wachsenden Unternehmensvermögen schmilzt der Verschonungsabschlag, und es muss ein größerer Teil des begünstigten Betriebsvermögens versteuert werden (Abschmelztarif).

Anders als von der CSU gefordert, haben die Sozialdemokraten erreicht, dass bei steigendem Wert des vererbten Unternehmens die Höhe der Verschonung rasch auf null sinkt. Und bei Erbfällen über 90 Millionen Euro ist grundsätzlich keine Verschonung mehr möglich.

Das gegenwärtige Steueraufkommen der Länder aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer bleibt mit den vorgesehenen Regelungen nicht nur erhalten, sondern wird ansteigen. Gleichzeitig werden – dank der SPD-Fraktion – mit dem geplanten Gesetz missbräuchliche Steuer-gestaltungen deutlich eingeschränkt.

#### **Änderungen der Koalitionsfraktionen:**

Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat zu einigen Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf geführt:

- Der Abschmelztarif wurde verschärft. Ab einem begünstigten Betriebsvermögens von 90 Millionen Euro pro Erben wird nunmehr keine Verschonung mehr gewährt.
- Für Familienunternehmen mit Verfügungsbeschränkungen bei der Anteilsweitergabe wird ein Abschlag von maximal 30 Prozent bei der Bestimmung des Unternehmenswerts eingeführt.
- Um eine Überbewertung von Unternehmen in Zeiten niedriger Zinsen zu vermeiden, wird der beim sogenannten vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung des Unternehmenswerts maßgebliche Kapitalisierungsfaktor angepasst.
- Es wird eine Investitionsklausel eingeführt. Mittel aus einem Erbe, die nach dem Willen des Erblassers binnen zwei Jahren in das Unternehmen investiert werden, werden steuerlich begünstigt.
- Bei Erwerben von Todes wegen, bei denen nach der Bedürfnisprüfung kein Steuererlass gewährt wird, wird ein Rechtsanspruch auf eine voraussetzungslose und zinslose Stundung der Steuerschuld bis zu zehn Jahren eingeführt.
- Kleinbetriebe mit bis zu fünf Arbeitnehmern werden von der Nachweispflicht der Einhaltung der Verschonungsvoraussetzungen, d. h. der Einhaltung der Lohnsummenregelung, befreit. Im Gesetzentwurf lag die Grenze bei drei Arbeitnehmern.

Für die SPD-Fraktion ist das im Rahmen der Möglichkeiten ein gutes Gesetz. Dieser Rahmen war allerdings auch sehr eng. Das hat einerseits an den Vorgaben des Verfassungsgerichts gelegen, und andererseits musste die Koalition einen Kompromiss finden. Die SPD-Fraktion hätte sich angesichts der jedenfalls nicht gesellschaftsstabilisierenden Vermögensverteilung in Deutschland eine weitergehende Regelung vorstellen können, die trotz der Sicherung der Arbeitsplätze zu einer gerechteren Besteuerung großer Betriebsvermögen geführt hätte.

**Das Wichtigste zusammengefasst:** Die geplante Reform der Erbschaftsteuer setzt Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um und beendet die unangemessene Schonung großer betrieblicher Vermögen im Erbfall. Dabei hat die SPD-Fraktion sichergestellt, dass die Belange kleiner Betriebe sowie Familienunternehmen berücksichtigt und Arbeitsplätze nicht durch die Erbschaftsteuer gefährdet werden. Das gegenwärtige Steueraufkommen der Bundesländer aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer bleibt mit den vorgesehenen Regelungen erhalten.

## ENERGIEPOLITIK

### Bundestag berät Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2016)

Seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im April 2000 haben die erneuerbaren Energien in Deutschland bis heute einen Anteil von 33 Prozent an der Stromerzeugung erreicht. Das ist ein großer Erfolg.

Bis 2025 soll der Anteil der Erneuerbaren an der Stromproduktion zwischen 40 und 45 Prozent, 2035 zwischen 55 und 60 Prozent und 2050 bei 80 Prozent liegen. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien bleibt Ziel von Energiewende und Klimaschutz. Die SPD-Bundestagsfraktion und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) haben bei der

Gestaltung der Energiewende neben der Umweltverträglichkeit auch die Versorgungssicherheit und die Energiekosten für private Haushalte und Gewerbe im Blick. Letzteres droht aus dem Ruder zu laufen.

Mit dem EEG 2016 sollen der weitere Kostenanstieg verringert, der Ausbau planvoll gesteuert und die erneuerbaren Energien weiter an den Markt herangeführt werden.

Dazu hat der Bundestag am 24. Juni den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2016) (Drs. 18/8860) in 1. Lesung beraten.

### **Förderungen der Erneuerbaren durch Ausschreibungen ermitteln**

Bisher wurde die Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energieträgern wie Sonne und Wind staatlich festgelegt. Bereits mit dem EEG 2014 wurde die Dynamik stark ansteigender Energiekosten durchbrochen. Zudem wurde festgelegt, dass ab 2017 die Förderung der Erneuerbaren durch Ausschreibungen am Markt ermittelt wird. Dies soll im EEG 2016 geregelt werden. Damit wird ein Paradigmenwechsel eingeleitet.

Die Ausschreibungen sind bereits in mehreren Ausschreibungsrunden zu Photovoltaik (PVV)-Freiflächenanlagen erfolgreich erprobt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Einspeisevergütung tendenziell sinkt, ohne dass die Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren gefährdet wird. Gleichzeitig ermöglichen die Ausschreibungen eine bessere Synchronisation mit dem Netz-ausbau. Außerdem wird so die Planungssicherheit für die anderen Akteure der Stromwirtschaft verbessert. Grundlage für die Ausschreibungen sind die Umwelt- und Energiepolitischen Beihilfeleitlinien der Europäischen Kommission.

Mit dem Gesetzentwurf werden die jährlichen Ausschreibungsmengen für die einzelnen Technologien gesetzlich festgelegt:

- Der Ausbau von Windenergie an Land (Onshore) soll in den Jahren 2017, 2018 und 2019 mit 2,8 Gigawatt (GW) brutto pro Jahr erfolgen. Ab 2020 bis 2025 soll die Menge auf 2,9 GW ansteigen. Die Ertüchtigung von bestehenden Anlagen (Repowering) ist darin inbegriffen. In den vergangenen Jahren wurde der Ausbaukorridor von Onshore-Windparks erheblich überschritten. Die Degression in der Höhe der Einspeisevergütung konnte die Ausbaugeschwindigkeit nicht mindern. Um weitere Vorzieheffekte beim Ausbau der erneuerbaren Energien, also dem verstärkten Ausbau bevor die Ausschreibungen greifen, zu verringern, soll es eine Einmaldegression der Vergütung für Wind an Land von fünf Prozent ab dem 1. Juni 2017 geben. Eine schärfere Kürzung droht bei weiterhin zu hohem Zubau. Diese Maßnahme ist nicht zuletzt auch auf-grund gesunkener Kapitalkosten energiepolitisch geboten.
- Windenergie auf See (Offshore) soll so ausgebaut werden, dass die Industrialisierung dieser Technologie gelingt und dadurch Preissenkungen erreicht werden. Das Ausbauziel von 6,5 GW bis 2020 wird voraussichtlich um 1,2 GW überschritten. Bis 2030 sollen 15 GW erreicht werden. Deshalb sollen von 2021 bis 2030 jährlich 730 Mega-watt (MW) hinzugebaut werden.
- Bei der Photovoltaik (PV) sollen pro Jahr 600 MW ausgeschrieben werden. Vorher waren es 400 MW. Neben Freiflächen werden nun auch andere große PV-Anlagen ab 750 Kilowatt (kW) einbezogen: Alle großen PV-Anlagen stellen sich somit dem Wettbewerb. Zusammen mit den kleineren Dachflächenanlagen sollen wieder 2,5 GW pro Jahr erreicht werden. Für diese kleinen Anlagen gilt, dass sie auch dann gefördert werden, wenn die Photovoltaik insgesamt eine Leistung von 52 GW erreicht hat. Anderenfalls wäre die Ausschreibungsmenge für PV-Anlagen in 2017 wahrscheinlich zu gering.
- Bei der Biomasse sollen in den Jahren 2017 bis 2019 150 MW pro Jahr und danach bis 2022 200 MW pro Jahr hinzukommen. Dabei dürfen sich Bestandsanlagen nach

dem Auslaufen ihrer bisherigen Förderung an den Ausschreibungen teilnehmen. Die Begrenzung auf einen relativ niedrigen Ausbaupfad ist die Konsequenz daraus, dass diese Energieform die teuerste unter den Erneuerbaren ist. Allerdings dient sie dem System insgesamt, weil sie als einzige erneuerbare Energieform steuerbar und ergänzend zu Wind und Sonne einsetzbar ist.

#### **Ausbau der Erneuerbaren dem Ausbau der Stromnetze anpassen**

In Norddeutschland sind die meteorologischen Bedingungen für Windparks an Land besonders gut geeignet. So wird preisgünstiger Ökostrom produziert. Über die Strombörse wird dieser auch in den Süden der Bundesrepublik verkauft. Zusammen mit den Strommengen aus den Offshore-Windparks erzeugen die Anlagen insgesamt eine Strommenge, die von den derzeit vorhandenen Leitungen nicht abtransportiert werden kann. Es fehlen die Stromnetze, die den preisgünstigen Windstrom zu den Industriezentren in Süddeutschland transportieren. Das führt immer häufiger dazu, dass Netzbetreiber Windparks abregeln müssen. Für den Strom aus Anlagen der erneuerbaren Energien besteht zwar Einspeisevorrang, doch aus Gründen der Netzstabilität und aufgrund der Beschaffenheit von Kraftwerken muss anteilig auch Strom aus konventionellen Energieträgern im Norden ins Netz gespeist werden. Gleichzeitig muss Strom aus teuren fossilen Kraftwerken im Süden dazu gekauft werden, weil der Windstrom zwar verkauft wurde, aber nicht geliefert werden kann. Daraus entstehen so genannte Redispatch-Kosten, die mittlerweile bei 1 Milliarde Euro pro Jahr liegen.

Um dagegen zu steuern, soll mit dem EEG 2016 der Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ausbau des Stromnetzes in Einklang gebracht werden. Deshalb soll der Ausbau von Windenergie an Land in den Netzengpassgebieten begrenzt werden. Hier sollen nur 58 Prozent des Durchschnitts der letzten drei Jahre hinzugebaut werden. Damit soll der Ausbau in Norddeutschland und Nord-Hessen gesichert, gleichzeitig aber ein weiteres Auseinanderdriften zwischen Einspeisung und Netzkapazität vermieden werden. Diese Regelung wird alle zwei Jahre überprüft. Gleichzeitig soll mit dem Strommarktgesetz eine höhere Flexibilität der fossilen Kraftwerke angereizt werden.

#### **Viele unterschiedliche Stromproduzenten tragen die Energiewende**

Es wird auch mit dem EEG 2016 viele dezentrale Stromproduzenten geben. Kleinere Anlagen bis 750 KW werden grundsätzlich von den Ausschreibungen ausgenommen. Für sie gelten die bisherigen Förderbedingungen. Zudem sollen bei den Ausschreibungen von Windparks an Land für Bürgerenergiegesellschaften erleichterte Bedingungen geben, damit sie faire Chancen haben. So sollen sie zur Teilnahme an Auktionen keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorlegen müssen. Damit sparen sie hohe Vorlaufkosten für ihre Projekte ein. Dadurch soll bürgerschaftliches Engagement bei der Energiewende auch künftig unterstützt werden.

## **Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen**

Es ist ein Erfolg der Energiewende, dass unser Energieversorgungssystem mehr und mehr aus wetterabhängigen Energiequellen wie Sonne und Wind gespeist wird. Dabei muss das Versorgungssystem allerdings auch flexibel auf Angebot und Nachfrage reagieren können. Dazu werden Informationen über die Erzeugungs- und die Verbrauchssituation benötigt. Gleichzeitig sollen auch Marktsignale zu Stromtarifen an die Verbraucher und Stromerzeuger geliefert werden können.

Diese Aufgaben sollen sicher und standardisiert intelligente Messsysteme, so genannte „Smart Meter“, in den künftigen Energienetzen übernehmen. Sie bestehen aus einem digitalen



Stromzähler und einer Kommunikationseinheit, dem „Smart Meter Gateway“. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Digitalisierung der Energiewende (Drs. 18/7555, 18/8919), den der Bundestag am 23. Juni in 2./3 Lesung beschlossen hat, liefert den Rechtsrahmen für die Einführung dieser Technologie.

In der Plenardebatte bewertete der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion, Florian Post, das Gesetz mit seiner „intelligenten Netzsteuerung“ als „Meilenstein in der Energiewende“. Er betonte, dass bei der Übermittlung von Verbrauchsdaten der Datenschutz gewährleistet sei. Es könne beispielsweise nicht ausgelesen werden, „welche Filme einer anschaut oder wann er seinen Kühlschrank öffnet“.

#### **Verbraucherschutz ist gewährleistet**

Der flächendeckende Einsatz der „Smart Meter“ wird durch Preisobergrenzen am Stromeinsparpotenzial der Verbraucher und auf der Seite der Erzeuger am System- und Netznutzen ausgerichtet. Ab 2017 sollen zunächst Großverbraucher und Erzeuger ab einer installierten Leistung über sieben Kilowatt mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden. Ab 2020 sollen Verbraucher mit einem Jahresverbrauch ab 6 000 Kilowattstunden folgen. Zum Vergleich: Ein drei-Personen-Haushalt verbraucht durchschnittlich 3.500 Kilowattstunden. So ist der allergrößte Teil der Haushaltskunden nicht betroffen. Wo es Sinn macht, ist es möglich, kleinere Verbrauchsgruppen mit intelligenten Messsystemen auszustatten. So kann zum Beispiel der Vermieter einen Einbau für einen größeren Wohnkomplex vorsehen, wenn beispielsweise die Messung von Heizwärme integriert werden kann. Dann allerdings dürfen die Mieter nicht mehr für diese Dienstleistungen bezahlen müssen als vorher.

#### **Datensicherheit und Datenschutz haben Priorität**

Beim Einsatz der intelligenten Messsysteme spielen Datenschutz und Datensicherheit – auch der Schutz vor Hacker-Angriffen – eine entscheidende Rolle. Deshalb gehört zu dem Gesetzentwurf ein umfangreiches Paket mit technischen Richtlinien und Schutzprofilen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Zudem ist eine Zertifizierung der intelligenten Messsysteme durch das BSI vorgesehen, die sicherstellt, dass die definierten Anforderungen für Datenschutz und Datensicherheit erfüllt werden. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf technische Vorgaben für die „Smart Meter“ sowie Zuständigkeiten des Messstellenbetriebs und der Informationsweitergabe.

#### **Prozesse im Energiemarkt wandeln sich**

Die Digitalisierung des Energiemarktes hat auch Auswirkungen auf die Prozessstrukturen zwischen den einzelnen Marktteilnehmern (z. B. Energieerzeugung, Energienetzbetreiber, Verbraucherinnen und Verbraucher). Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf hat die SPD-Fraktion erreicht, dass die Rolle der Verteilnetzbetreiber gestärkt wird, indem wir die größeren Verteilnetzbetreiber beim Datenzugang mit den Übertragungsnetzbetreibern gleichgestellt haben. Somit werden sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keine Nachteile haben.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte in der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz für die Verbraucher, den Schutz des Stromnetzes als kritischer Infrastruktur und dessen Weiterentwicklung für die Anforderungen in einem neuen Strommarktdesign gelegt.

**Das Wichtigste zusammen gefasst:** Unser Energieversorgungssystem wird immer mehr aus wetterabhängigen Energiequellen wie Sonne und Wind gespeist. Dabei muss das Versorgungssystem flexibel auf Angebot und Nachfrage reagieren können. Diese Aufgabe werden künftig digitale Messsysteme in neuen Energienetzen übernehmen. Zunächst werden Großverbraucher diese installieren. Durch Preisobergrenzen ist der Verbraucherschutz gewahrt. Datensicherheit und Datenschutz sind auf hohem Niveau gesichert.

## UMWELT

## Erste Schritte für eine transparente Suche nach einem Atommüllentlager

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag mit einer Änderung des Standortauswahlgesetzes (Drs. 18/8704, 18/8913) ein wichtiges Signal gegeben: Mit Unterstützung aller im Bundestag vertretenen Fraktionen ist ein unabhängiges Gremium eingesetzt worden, das die Suche nach einem atomaren Endlager aus Gemeinwohlperspektive aktiv begleiten soll.

Das nationale gesellschaftliche Begleitgremium ist bereits in der geltenden Fassung des Standortauswahlgesetzes vorgesehen und soll nach Evaluierung des Standortauswahlgesetzes und der sich anschließenden Novellierung des Gesetzes tätig werden und den Endlagersuchprozess kritisch-konstruktiv begleiten: Dafür kann es Akteneinsicht nehmen und Empfehlungen aussprechen; es kann wissenschaftliche Expertise anfordern und Defizite klar benennen, wenn sie auftreten. Es geht um die gesamtgesellschaftliche Perspektive. Insoweit ist es wichtig, dieses Gremium jetzt auf den Weg zu bringen und nicht erst, wenn Bundestag und Bundesrat die Empfehlungen der Endlagerkommission ausgewertet haben.

Ein Novum bietet die beschlossene Zusammensetzung: Neben sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die von Bundesrat und Bundestag gewählt werden sollen, werden auch zwei so genannte „Zufallsbürger“ und ein Vertreter der Jugend das Gremium besetzen. Die Forderung nach einer teilweisen Besetzung mit Laien war eine der zentralen Botschaften aus der die Kommissionarbeit flankierenden Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Novellierungspaket ist auch das Gesetz zur Neuregelung der Behördenstruktur im Bereich der kerntechnischen Entsorgung enthalten. Entscheidende Neuerung dabei ist die Entprivatisierung der atomaren Entsorgungsaufgaben. Denn die deutsche bundeseigene Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung, kurz die BGE, wird als Vorhabenträger im Bereich der Endlagersuche fungieren und damit Aufgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz übernehmen, das sich bislang privater Gesellschaften als Verwaltungshelfer bedienen musste. Da die Verträge zum Teil aus den 80er-Jahren stammen und der monopolistischen Aufgabe entsprechend gestaltet sind, wird mit der nun angestrebten Neuordnung auf lange Sicht erhebliches Einsparpotential verbunden sein.

Durch die Strukturänderung agiert das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zukünftig vollständig getrennt von der für die Auswahl, die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie der für die Schachanlage Asse II zuständigen Organisationseinheit. Die Verwaltung wird dadurch effizienter und transparenter das Verfahren steuern.

## INNENPOLITIK

## Sicherheitsbehörden werden im Kampf gegen Terrorismus besser vernetzt

Angesichts der derzeitigen Gefährdungslage ist es notwendig, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen nationalen Sicherheitsbehörden zu verbessern. Mit dem Gesetz, das von den Regierungsfractionen und der Bundesregierung parallel eingebracht und am Freitag in 2./3. Lesung beschlossen wurde, sollen öffentliche Sicherheit und Datenschutz im internationalen Informationsaustausch gleichermaßen gestärkt werden (Drs. 18/8702, 18/8824, 18/8881).

Vorgesehen ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Errichtung bzw. Teilnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz an Gemeinsamen Dateien mit ausländischen Nachrichtendiensten. Zudem soll die Höchstdauer der innerdeutschen Gemeinsamen (Projekt-) Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten auf fünf Jahre verlängert werden.

Telekommunikationsdienstleister sind darüber hinaus künftig zur zuverlässigeren Nutzeridentifizierung bei Prepaid-Kunden durch Vorlage eines Ausweisdokumentes verpflichtet. Außerdem soll die Bundespolizei künftig – wie das Bundeskriminalamt auch – verdeckte Ermittler bereits zur Gefahrenabwehr einsetzen dürfen und nicht erst zur Strafverfolgung.

Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat in zwei Punkten zu einer Präzisierung geführt. Dabei ging es um Fristen und datenschutzrechtliche Aspekte.

Eva Högl, stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, betont: „Nur mit einer intensiven internationalen und europäischen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden wird es möglich sein, effektiv gegen den internationalen Terrorismus vorzugehen. Der SPD-Bundestagsfraktion war es wichtig, dass dabei die Einhaltung grundlegender rechtsstaatlicher Prinzipien in allen teilnehmenden Staaten gewährleistet sein muss.“

#### **Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig**

Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht fest: Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig. Das eine ist ohne das andere nicht zu verwirklichen. Deshalb setzt sich die SPD-Fraktion für einen starken Rechtsstaat ein. Schutz und Sicherheit gibt es aber nur, wenn Polizei und Justiz handlungsfähig bleiben. Nur wenn Gesetze konsequent vollzogen werden, können sie wirken.

Auf dem letzten Parteikonvent der SPD wurde daher die Forderung der Bundestagsfraktion bekräftigt: Bis 2019 sollen Bund und Länder 12.000 neue Stellen bei der Polizei schaffen. Denn Sicherheit im öffentlichen Raum zu garantieren gehört weder in die Hände privater Dienste noch der Bundeswehr. Für mehr Sicherheit brauchen wir vielmehr eine Polizei, die Präsenz zeigt, gut ausgestattet ist und die selbst vor Angriffen bei Einsätzen geschützt ist. Dafür setzen sich die Sozialdemokraten ein.

**Das Wichtigste zusammengefasst:** Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist eine effektive Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden entscheidend. Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der vorsieht, den Informationsaustausch über nationale Grenzen hinweg zu verbessern. Auch müssen künftig Telekommunikationsdienstleister die Identität von Prepaid-Handy-Kunden überprüfen.

## **FINANZEN**

### **Elektromobilität steuerlich fördern**

Am Donnerstagabend hat sich der Bundestag in 1. Lesung mit einem Gesetzentwurf der Koalition zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr befasst (Drs. 18/8828). Darin verbirgt sich ein Bündel von Maßnahmen zur Steigerung des Elektrofahrzeuganteils auf der Straße. Auch der Verkehrssektor soll einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Neben dem Ausbau der Ladeinfrastruktur, zusätzlicher Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen und einer befristeten Gewährung von Kaufprämien, werden auch steuerliche Fördermaßnahmen eingeführt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Befreiung reiner Elektrofahrzeuge bei erstmaliger Zulassung von der Kraftfahrzeugsteuer rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf zehn Jahre zu verlängern und zudem auf technisch angemessene, verkehrsrechtlich genehmigte Umrüstungen zu erweitern.

Außerdem wird das Aufladen eines privaten Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs des Arbeitnehmers im Betrieb des Arbeitgebers steuerbefreit. Der Arbeitgeber erhält zudem die Möglichkeit, die geldwerten Vorteile aus der Überlassung seiner Ladevorrichtungen an den Arbeitnehmer pauschal mit 25 Prozent Lohnsteuer zu besteuern.

## KULTURPOLITIK

### Schutz und Handel von Kulturgut wird neu geregelt

Um illegalen Kulturguthandel effektiver zu bekämpfen und national wertvolles Kulturgut besser vor Abwanderung zu schützen, hat der Bundestag am Donnerstag ein neues Kulturgutschutzgesetz (KGSG) beschlossen. Nach der kontroversen Debatte der vergangenen Monate konnte die SPD-Fraktion umfangreiche Änderungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung durchsetzen und damit eine Balance zwischen den unterschiedlichen berechtigten Interessen herstellen.

„Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes setzen die Koalitionsfraktionen eines der wichtigsten kulturpolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode um“, betonen der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Martin Dörmann, und der zuständige Fraktionsberichterstatler Siegmund Ehrmann. Das neue Kulturgutschutzgesetz (Drs. 18/7456, 18/8908) fasst die derzeit drei Gesetze zum Kulturgutschutz zusammen und berücksichtigt die neuesten EU-Richtlinien.

In den parlamentarischen Verhandlungen der vergangenen Wochen konnten die SPD-Kulturpolitikerinnen und -politiker viele wichtige Impulse aus Expertenanhörungen aufnehmen. Viele Neuregelungen, die in die Beschlussempfehlung des Kulturausschusses aufgenommen wurden, sind dadurch praxisnaher und rechtssicherer ausgestaltet als im ursprünglichen Regierungsentwurf. Das gilt besonders für viele Fragen nach einer gerechten Balance zwischen dem effektiven Schutz von national wertvollem Kulturgut und den Interessen der Eigentümer. Wichtig war der SPD-Fraktion darüber hinaus, die Besonderheiten von speziellen Kulturgütern zu würdigen und die illegalen Aktivitäten im Kulturguthandel effektiv zu unterbinden.

#### SPD-Fraktion setzt wichtige Klarstellungen durch

Neu sind beispielsweise die genaue Definition eines „Herkunftsstaates“ sowie die Klarstellung, was als „geeignete Unterlagen“ zu gelten hat, die zu einer rechtmäßigen Einfuhr von Kulturgut berechtigen. Damit wurden Sorgen vieler Sammler und Händler aufgenommen und ausgeräumt.

„Aufgegriffen haben wir zudem die Idee eines ‚Negativ-Attests‘. Eigentümer können ihr Kulturgut prüfen lassen, ob es „national wertvoll“ ist“, erklärt Ehrmann. Zusätzlich wurde eine „Laissez-Passer“-Regelung eingeführt, wonach nur vorübergehend nach Deutschland eingeführte Kunstwerke für zwei Jahre keine Ausfuhrgenehmigung brauchen. Hier sind die Abgeordneten einem wichtigen Hinweis der Kunsthändler gefolgt, um weiterhin den kulturellen Austausch mit Spitzenwerken nicht zu beeinträchtigen. Insgesamt habe man damit „praxistaugliche Regelung geschaffen, von der viele Kunsthändler und Auktionatoren profitieren“, so Dörmann.

Im Sinne internationaler Partner wurde darüber hinaus eine sogenannte Vermutungsregelung aufgenommen, die die Durchsetzung möglicher Rückgabeansprüche von Unesco-Vertragsstaaten verbessert.

Auch Ehrmann ist zufrieden mit dem neuen Kulturgutschutzgesetz: „Mit den von uns eingebrachten Änderungen haben wir in dieser kontrovers geführten Debatte klare Verbesserungen für die Betroffenen erreichen können, ohne aber den Kern dieses wichtigen Gesetzes zu beschädigen. Wir haben damit eine gute Balance zwischen den verschiedenen berechtigten Interessen erreicht.“

**Das Wichtigste zusammengefasst:** Der Bundestag hat das Kulturgutschutzgesetz neu geregelt. Ziel ist eine effektive Bekämpfung des illegalen Kulturguthandels und ein verbesserter Abwanderungsschutz für national wertvolles Kulturgut. Nach der kontroversen Debatte der vergangenen Monate konnte die SPD-Fraktion umfangreiche Änderungen am Gesetzentwurf durchsetzen und damit eine Balance zwischen den unterschiedlichen berechtigten Interessen herstellen.

## AUSSENPOLITIK

### Debatte zum 75. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion

Es ist eines der schwärzesten Kapitel in der deutschen Geschichte: 27 Millionen sowjetische Soldaten und Zivilisten starben zwischen 1941 und 1945 durch den Vernichtungs- und Eroberungskrieg der Nationalsozialisten gegen die Sowjetunion. Der Deutsche Bundestag hat am Mittwoch anlässlich des 75. Jahrestages des Überfalls der Opfer gedacht.

Am 22. Juni 1941 überfiel Deutschland im Rahmen der sogenannten „Operation Barbarossa“ die Sowjetunion. Was folgte war ein grausamer Krieg, der erst durch die Kapitulation Deutschlands im Jahr 1945 beendet wurde. Für die Beziehungen zwischen den beiden Ländern haben die Geschehnisse bis heute Bedeutung.

Und die schrecklichen Ereignisse vor 75 Jahren mahnen, dass gerade Deutschland, als Verursacher so viel Leids, eine besondere Verantwortung für den Frieden in Europa trägt. So formulierte es auch Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD), der in der Debatte am Mittwoch im Bundestag sprach. Deutschland und Europa seien seit Ende des Zweiten Weltkriegs einen friedlichen Weg gegangen. Aber: „Von einem Zeitalter des Friedens sind wir heute weit entfernt, weiter, leider, als wir jemals seit dem Ende des Kalten Krieges waren“, stellte Steinmeier fest. Und zwar nicht nur weltweit, sondern auch mitten Europa.

Er warnte davor, auf eine „Geschichte der Extreme“ eine „Zukunft der Extreme“ folgen zu lassen. Zu den Lehren aus dem blutigen 20. Jahrhundert gehöre, sich nicht in einer „endlosen Spirale der Eskalation“ zu verlieren, sondern „auf allen Seiten“ Auswege aus der Konfrontation zu suchen. Es sei eine Illusion, dass militärische Stärke allein schon zu Sicherheit führe. Das bedeute aber nicht, so Steinmeier, dass alles „fröhlich weitergehen“ solle, als wäre nichts geschehen. Aber: „Wir dürfen nicht zulassen, dass Vorurteile und Reflexe aus längst vergangenen Zeiten so auferstehen, als wären sie nie weggewesen“, bekräftigte der Außenminister und fordert den „doppelten Dialog“ mit Russland: den Dialog über Trennendes und den Dialog über Gemeinsames.

Die Lehren aus dem 20. Jahrhundert zu ziehen, bedeute, sich eben nicht „in einer endlosen Spirale der Eskalation zu verlieren“, sondern immer wieder diplomatische Auswege aus der

Konfrontation zu suchen: „So viel Verteidigungsbereitschaft wie nötig, so viel Dialog wie möglich – beide Säulen müssen stark sein“, sagte Steinmeier. Dauerhafte Sicherheit in Europa könne es nur mit und nicht gegen Russland geben. Das gelte auch umgekehrt für Russland in Bezug auf Europa.

## EUROPA

### 25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag

Vor 25 Jahren, am 17. Juni 1991, unterzeichneten Deutschland und Polen den „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“. Eine historische Zäsur in der Ära der deutsch-polnischen Beziehungen, stellt er doch die bereits in den Jahrzehnten zuvor begonnene Aussöhnung und Normalisierung zwischen den beiden Ländern auf eine feste Grundlage. Ein gemeinsamer Antrag von SPD und CDU/CSU, der an diesem Donnerstag im Bundestag beraten wurde, würdigt diesen Vertrag und fordert auch für die Zukunft Engagement in den deutsch-polnischen Beziehungen (Drs. 18/8861).

An die heute bestehenden engen wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Beziehungen sowie die tatsächliche Freundschaft zwischen Polen und Deutschland war bei der Unterzeichnung des Vertrags so noch nicht zu denken. Bis dato wurde das Verhältnis von den „düsteren Kapiteln der Vergangenheit überschattet“, wie es der Antrag beschreibt. Umso mehr ist der 1991 geschlossene Vertrag zu würdigen. Die darin enthaltenen Grundsätze seien auch für die Zukunft und vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen zu bekräftigen.

Daher wird mit dem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, die bilaterale politische Zusammenarbeit mit Polen weiterhin mit hoher Priorität zu behandeln und die Arbeit der deutsch-polnischen Institutionen sowie deutsch-polnischer Projekte aus der Zivilgesellschaft weiterhin zu unterstützen und zu fördern.

**Das Wichtigste zusammengefasst:** In einem Antrag von SPD und CDU/CSU wird der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit von 1991 gewürdigt. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, die guten Beziehungen zu Polen auf allen Ebenen weiterhin mit hoher Priorität zu behandeln und auszubauen.

## AUSSENPOLITIK

### Mandate der Bundeswehr fortsetzen und ausweiten

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag in dieser Sitzungswoche zwei Anträge zur Fortsetzung von Bundeswehrmandaten sowie einen zur Ausweitung vorgelegt. Neben den Mandaten im Kosovo und dem Libanon geht es um die Operation EUNAVFOR MED, die im Mittelmeer aktiv ist. Alle Mandate werden von der SPD-Fraktion unterstützt.

Die Bundeswehr ist derzeit in 16 Einsätzen weltweit aktiv. Drei davon waren in dieser Woche im Deutschen Bundestag Thema: das KFOR-Mandat im Kosovo, das UNIFIL-Mandat im Libanon sowie die Operation EUNAVFOR MED im Mittelmeer.

### **Fortsetzung des KFOR-Mandats beschlossen**

Am Donnerstag hat der Bundestag über die Fortsetzung des Mandats abgestimmt, in dem die Bundeswehr sich an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) beteiligt. KFOR sichert seit 1999 die Friedensregelung im Kosovo militärisch. Die Lage in der Republik ist grundsätzlich ruhig und stabil, allerdings bleibt das Konflikt- und Eskalationspotenzial im kosovo-serbisch dominierten Norden des Landes weiterhin erheblich. Ein neues Konzept des Nato-Rats ermöglicht eine flexible Anpassung der Truppenstärke, je nach Sicherheitslage. Die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung verringert sich mit der Fortsetzung des Mandats um 500 Soldatinnen und Soldaten auf 1350. Der Bundestag hat dem Antrag (Drs.18/8623) auf Fortsetzung um ein weiteres Jahr zugestimmt.

### **Mandat im Libanon weiterhin notwendig**

Mit Zustimmung des Bundestages wurde ebenfalls die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) verlängert. Die Region um den Libanon, Israel und Syrien ist weiterhin politisch äußerst fragil und instabil. Regelmäßige militärische Übergriffe von beiden Seiten der israelisch-libanesischen Grenze zeigen, dass die Mission der Vereinten Nationen auch heute noch für die Aufrechterhaltung des Waffenstillstands elementar wichtig ist. Hinzu kommt die Bedrohung der libanesischen Sicherheit durch den Syrienkonflikt und das Erstarken der Terrororganisation Islamischer Staat. UNIFIL leistet einen von allen Parteien in der Region geschätzten Beitrag, um die Stabilität im Libanon aufrechtzuerhalten. Das deutsche UNIFIL-Mandat umfasst auch zukünftig die Sicherung der seeseitigen Grenzen und unterstützt die libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von maritimen Fähigkeiten zur Kontrolle der Küstengewässer. Gemäß Antrag (Drs. 18/8624) bleibt die personelle Obergrenze bei 300 deutschen Soldatinnen und Soldaten bestehen.

### **Operation im Mittelmeer ausweiten**

In erster Lesung wurde im Bundestag die europäische Operation „EUNAVFOR MED Operation SOPHIA“ debattiert. Diese ist ein wichtiges Element innerhalb der Gesamtinitiative der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung des Geschäftsmodells der Menschen- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer.

Seit 2015 ist die Bundeswehr Teil der Operation und beteiligt sich mit einem wesentlichen Beitrag an der Seenotrettung und der Unterbindung des Menschenhandels. Das Mandat soll auf Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/8878) erweitert werden, um in internationalen Gewässern Waffenlieferungen an Terrororganisationen wie den Islamischen Staat zu verhindern. Darüber hinaus soll die libysche Armee beim Aufbau einer Küstenwache unterstützt werden.

**Das Wichtigste zusammengefasst:** Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag Anträge vorgelegt, um die Bundeswehrmandate im Kosovo sowie im Libanon um ein weiteres Jahr zu verlängern. Beide Anträge wurden mit der Mehrheit der Stimmen angenommen. Darüber hinaus beantragt die Bundesregierung eine Ausweitung der EU-Operation EUNAVFOR MED zur Bekämpfung des Menschenhandels im Mittelmeer. Dieser Antrag wurde in erster Lesung beraten.

## **WIRTSCHAFT**

### **Europäischen Binnenmarkt vertiefen**

Der Bundestag hat am Donnerstag durch Sofortabstimmung eine von der Koalition eingebrachte Stellungnahme zur Binnenmarktstrategie der EU-Kommission beschlossen (Drs: 18/8867).



Darin wird die angestrebte Vertiefung des EU-Binnenmarktes grundsätzlich begrüßt. Die Kommission wird in ihren Anliegen bestärkt, die Unternehmen in der partizipativen Wirtschaft (wie etwa Carsharing) zu stärken, den Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups zu verringern, eine europäische Normungsinitiative voranzubringen und einen neuen Vorschlag für eine europaweit einheitliche Kapitalgesellschaftsrechtsform für KMU vorzulegen.

Gleichzeitig bekräftigt der Antrag das Anliegen des Bundestages, Hemmnisse im Dienstleistungssektor nicht auf Kosten des Verbraucherschutzes, der Ausbildungsqualität und der Qualitätssicherung abzubauen.

## RECHTSPOLITIK

### Europäische Patentreform umsetzen

Am Donnerstag hat das Parlament in 1. Lesung zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung beraten, mit denen die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, die europäische Patentreform mit dem EU-Einheitspatent und einem Einheitlichen Patentgericht in deutsches Recht umzusetzen (18/8826, 18/8827).

Das Einheitliche Patentgericht soll Anfang 2017 seine Arbeit aufnehmen und künftig über europäische Patentstreitigkeiten in den 25 teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten entscheiden. Es wird über eine in den einzelnen Mitgliedstaaten angesiedelte Eingangsinstanz und über ein Berufungsgericht in Luxemburg verfügen.

In Deutschland werden fünf erstinstanzliche Standorte eingerichtet: eine Zentralkammerabteilung in München sowie Lokalkammern in Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München. Darüber hinaus sollen mit den Gesetzentwürfen weitere nationale patentrechtliche Vorgaben im Rahmen der europäischen Patentreform angepasst werden.

Insbesondere soll neben dem Schutz durch ein europäisches Patent für dieselbe Erfindung auch der Schutz durch nationale Patente möglich sein. Damit wird im Einzelfall die Möglichkeit geschaffen, sich für den am besten geeigneten Schutz zu entscheiden.

Christian Lange, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium (SPD), sagte in seiner Rede vor dem Plenum: „An den Arbeiten zur Schaffung eines Einheitlichen Patentgerichts hat sich die Bundesregierung von Anfang an mit großem Engagement beteiligt. Wir haben dabei insbesondere auch die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen im Blick. Gerade auch den kleinen und mittleren Unternehmen kommt es zugute, dass in einem europäischen Verfahren Rechtssicherheit für den gemeinsamen Markt geschaffen werden kann. Besonders wichtig ist: Wir konnten uns mit unserer Forderung nach einer attraktiven Höhe der Verlängerungsgebühren für das künftige EU-Einheitspatent durchsetzen, das kommt diesen Unternehmen zu Gute.“

**Das Wichtigste zusammengefasst:** Der Bundestag hat in 1. Lesung zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung beraten, mit denen die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, die europäische Patentreform mit dem EU-Einheitspatent und einem Einheitlichen Patentgericht in deutsches Recht umzusetzen. Das nützt besonders kleinen und mittleren Unternehmen.



## ENTWICKLUNGSPOLITIK

# Sozialen Basisschutz in Entwicklungsländern ausbauen

In einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU, der an diesem Donnerstag im Bundestag beraten wurde, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für den Auf- und Ausbau „universell sozialer Basisschutzsysteme“ einzusetzen. Denn: Soziale Sicherungssysteme helfen Armut zu bekämpfen und müssen daher gerade in Entwicklungsländern installiert und gestärkt werden.

Bereits 1948 wurde das Recht auf soziale Sicherheit in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) verankert. Ihrer Bedeutung nimmt sich auch die Agenda 2030 an, indem dort explizit bei mehreren Unterzielen der Aufbau sozialer Sicherungssysteme festgeschrieben wurde. Denn diese Sicherungssysteme helfen nachhaltig bei der Entwicklung der Länder; sie fördern inklusives Wachstum, politische Stabilität und wirtschaftliche Teilhabe. Zudem sorgen sie für mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Und besteht schließlich kein Zugang zur sozialen Sicherung, hemmt das die Entwicklung der Gesellschaft sowie der Wirtschaft.

Soziale Basissicherungssysteme, wie etwa allgemeine Zuwendungssysteme oder eine Sozialversicherung, schaffen eine notwendige Grundsicherung für die Menschen. Einhergehend zur Einrichtung dieser Systeme sind der Aufbau und die Stärkung von Gesundheitssystemen und Systeme der Geburtenregistrierung zu fördern – so fordert es auch der Antrag (Drs. 18/8862). Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen am Implementierungsprozess beteiligt werden. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

**Das Wichtigste zusammengefasst:** Ein Antrag von SPD und CDU/CSU fordert die Bundesregierung auf, sich für einen sozialen Basisschutz in Entwicklungsländern einzusetzen. Dieser Basisschutz stellt ein wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung und sozioökonomischen Entwicklung der Länder dar.

## KULTUR

# Bundestag begründet Helmut-Schmidt-Stiftung

Vor gut sieben Monaten bewegte der Tod von SPD-Altkanzler Helmut Schmidt die Republik. Nun richtet der Bund zu seinen Ehren eine Stiftung ein, die sich nicht nur mit dem Wirken Schmidts, sondern auch der geopolitischen Zukunft Deutschlands beschäftigen soll.

Im November 2015 ist Altkanzler Helmut Schmidt (SPD) im Alter von 96 Jahren gestorben – sein politisches Erbe soll nun in Form einer Bundesstiftung weiterleben. Gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner CDU/CSU hat die SPD-Fraktion an diesem Donnerstag im Bundestag einen Gesetzentwurf zum Aufbau einer „Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung“ vorgelegt (Drs. 18/8858). Die Oppositionsfraktionen hatten bereits im Vorfeld ihre Zustimmung zum Vorhaben gegeben, so dass der Gesetzentwurf vom Bundestag beschlossen wurde.

Der Erlass des Gesetzes ist die Voraussetzung für die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts durch den Bund. Geplant ist, dass der Bund die Arbeit der Stiftung mit jährlich rund 2 Millionen Euro unterstützt.

### **Zentrale Fragen des 21. Jahrhunderts auswerten**

Helmut Schmidt hat sich stets für die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes, für den Frieden und die Einigung Europas und für die Verständigung und Versöhnung unter den Völkern eingesetzt. Zweck der Stiftung ist es, das Andenken an sein politisches Erbe zu wahren. Die in Hamburg ansässige „Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung“ soll daher einerseits das Wirken des populären Staatsmannes auswerten und sich um das Wohnhaus der Schmidts in Hamburg-Langenhorn und da dort ansässige Helmut-Schmidt-Archiv kümmern, und andererseits vertiefende Analysen zu Deutschlands künftiger Rolle und Verantwortung in der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik liefern. Die gewonnenen Kenntnisse sollen einen Beitrag zum Verständnis der Zeitgeschichte und der weiteren geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland leisten.

Im geplanten sechsköpfigen Stiftungskuratorium werden für die SPD-Fraktion voraussichtlich Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher und Abgeordneter aus Schmidts Wahlheimat Hamburg, und der ehemalige SPD-Finanzminister Peer Steinbrück sitzen. Steinbrück, der bereits Vorsitzender der privaten Helmut-und-Loki-Schmidt-Stiftung ist, dankte allen Fraktionen für ihre Unterstützung: „Die Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung wird das Wirken von Helmut Schmidt nicht nur würdigen, sondern auch für die zentralen Fragen des 21. Jahrhunderts auswerten.“

Kahrs legt nach eigenen Aussagen darauf Wert, dass die Stiftung nicht nur die Erinnerung an einen großen Staatsmann und aufrechten Sozialdemokraten bewahre, sondern vor allem seine Mahnung in die Tat umsetze, „das langfristig Notwendige im Blick zu haben“.

Ein internationaler Beirat soll das Kuratorium und den Vorstand der Bundesstiftung ehrenamtlich beraten.

### **Über Helmut Schmidt**

Helmut Schmidt war von 1974 bis 1982 als Nachfolger von Willy Brandt Bundeskanzler, nachdem er von 1953 bis 1962 SPD-Bundestagsabgeordneter, von 1967 bis 1969 Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und im Kabinett von Willy Brandt zunächst Verteidigungs- und später Wirtschafts- und Finanzminister war. Zu den größten Herausforderungen seiner Kanzlerzeit gehörten die Ölkrise in den 70er-Jahren und der Kampf gegen den Terror der „Roten Armee-Fraktion“. Schmidt war bis zu seinem Tod einer der populärsten Politiker in Deutschland und wurde insbesondere für seine hohe fachliche Kompetenz, seine strategische Weitsicht und seine politische Gradlinigkeit geschätzt.

## **FRAKTION**

### **SPD-Fraktion als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet**

Die SPD-Fraktion ist am 23. Juni 2016 als erste Bundestagsfraktion für ihre familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik mit dem Zertifikat berufundfamilie ausgezeichnet worden. Die für die Personalpolitik in der SPD-Fraktion verantwortliche Parlamentarische Geschäftsführerin Bärbel Bas hat die Auszeichnung für die Fraktion entgegen genommen.

„Die SPD-Bundestagsfraktion bekommt als erste Fraktion im Bundestag das Zertifikat berufundfamilie verliehen. Wir engagieren uns nicht nur für familien- und lebensphasengerechte Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land, sondern leben diese Politik auch in unserer SPD-Fraktion mit 280 Beschäftigten“, sagt Bärbel Bas. Die

Fraktion gehe als familienfreundliche Organisation auch als Vorbild für andere Arbeitgeber voran.

Die Abgeordnete aus Duisburg ist seit Dezember 2013 als Parlamentarische Geschäftsführerin unter anderem für die Personalpolitik in der SPD-Fraktion verantwortlich. Bevor sie 2009 in den Deutschen Bundestag gewählt wurde, war sie Personalchefin in einer Betriebskrankenkasse.

Die Zertifikatsverleihung fand am 23. Juni im Palais am Funkturm in Berlin statt. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Iris Gleicke (SPD), zeichnete insgesamt 297 Arbeitgeber aus: Darunter waren 163 Unternehmen, 110 Institutionen und 24 Hochschulen.

Voraussetzung für das drei Jahre gültige Zertifikat ist die erfolgreiche Durchführung des Audit berufundfamilie, das als Managementinstrument der nachhaltigen Verbesserung einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik dient. Die SPD-Fraktion hat im Jahr 2015 erstmalig das Audit durchgeführt. Dabei wurden die bisherigen Maßnahmen einer familienfreundlichen und lebensphasenorientierten Personalpolitik bewertet sowie Grundzüge für eine künftige Strategie entwickelt. Nach drei Jahren wird in einem erneuten Audit überprüft, wie die Ziele umgesetzt wurden und wie die Strategie weiterentwickelt werden kann.

Oliver Schmitz, Geschäftsführer der berufundfamilie Service GmbH, betont: „Das Zertifikat ist nicht nur der Nachweis für das Engagement des Arbeitgebers, eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik zu etablieren.“ Das Zertifikat belege auch, dass der Arbeitgeber diese an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen kann.

#### Weitere Informationen gibt es auch hier:



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>